Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender

Autor(en): **Gehrig-Liechti, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-578465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 24

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker
von W. Henn-Barbieux.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 10. September 1892.

Wochenspruch: Am Boden liegen alle Gaben, die eines Menschen Herz beglücken.
Was muß man thun, um sie zu haben? . . . Sich bücken.

Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender.

(Korresp.)

Bei Gründung obigen Verbandes lagen nicht weniger als acht verschiedene „Benamsungen" vor und wenn man auch obigen Namen so festhalten sollte, soll nichts destoweniger in den Statuten das Interesse derjenigen Kreise gesichert werden, aus deren Mitte er entsprossen, nämlich das des Handwerks und Kleingewerbes. Haben die Kleinen einmal die Kastanien aus dem Feuer geholt, werden die Großen, wie immer, schnell genug darauf „tappen" wollen.

Nachdem die ungefähre Fassung der Zweckbestimmung bekannt gemacht, dürfte es die Leser Ihres Blattes auch interessiren, wie vorläufig das Verhältniß über Beitritt, Aufnahmsgebühr, Monats, 2c-Beiträge vorgesehen wurde. Hier muß erst folgendes bemerkt werden:

Die Grundidee der ganzen Sache geht von der Ansicht aus, daß ein ganz gesunder, ächter Kern in's Erdreich gelegt werde, damit er keime, aufgehe und gedeihe, was inzwischen auch geschehen ist. Dieser kleine Baum soll ohne jede Künstelei groß und stark werden, was er auch zu werden verspricht. Schon im engsten Kreise des Anfangsstadiums wollte nicht Jeder mit solch' langsamem Gange des „Werdens" sich begnügen, ließ sich aber doch jeweilen immer wieder belehren und so gilt heute vorläufig als Wegleitung, daß zunächst von den Mitgliedern keine andern Beiträge als eine Aufnahmsgebühr von 1 Fr. behoben werde. Dieser Betrag aber wird mit der nächsten Zusammenkunft des Vorstandes auf 2 Fr. erhöht und so fort, je nach Stand und Gang der Sache. Betreffend anderweitiger Beiträge sind zwar ein- oder dreimonatliche vorgesehen, sowie Prozente aus der gewerblichen Verkehrssumme. Näher festgesetzt können solche erst später werden, unter sorgfältiger Erwägung aller Faktoren.

Bezüglich des gewerblichen Verkehrs wollte auch nicht Jeder begreifen, daß ein solcher einzuführen sei ohne eine wohlgespickte Kasse, was nicht etwa einem Entwicklungsgange ganz ähnlich sehen würde. Wir denken uns den gewerblichen Verkehr von Anfang an so zu gestalten, daß dadurch sofort etwelche Vortheile den Mitgliedern auch bei kleinen Opfern geboten werden können. So unter anderm auch, indem das, was Mancher als blanker Einkauf sich vorstellt, mehr durch Vermittlung geschieht. Beim Verkaufen der Erzeugnisse deßgleichen. Je mehr allmälig das genossenschaftliche Vereinsleben auf diese Weise sich entwickelt und erstarkt, um so eher kann auch versuchsweise mit dem inzwischen erworbenen Betriebsfond und Kredit auf eigene Faust operirt werden. Dieses Vorgehen wird die organisirten Produzenten immer mehr einigen und anderseits mit der Kaufmannswelt zu immer engerem Verkehre veranlassen. Gewisse so „patriotische" Kaufleute werden dadurch Gelegenheit genug finden, nicht bloß nur durch schöne Redensarten dem inländischen Gewerbe „unter die Arme zu greifen".

Wie sympathisch unser Vorgehen begrüßt wird, besonders

von Solchen, die noch ein Herz haben für die Erhaltung des ehrbaren Handwerks und Kleingewerbes, sowie für jegliche „bürgerlich" produktive Arbeit als Erwerbsquelle eines freien arbeitsamen Volkes, könnten nebst zahlreichen einzelnen Zustimmungen auch gewichtige Preßstimmen angeführt werden.

Noch viel sprechender als all' das ist ein zugegangenes Schreiben nebst Statuten und eine Anzahl Nummern des offiziösen Organs des Schweizerischen Conditor-Verbandes, um mit uns in Unterhandlung zu treten zum Zwecke allfällig späteren Anschlusses.

Mit der denkbar größten Befriedigung nimmt der Schreiber dies hiemit Anlaß, seine von aufrichtigster Freude begleitete Zustimmung auch als Ausdruck des gesammten Vorstandes und einzelner Mitglieder gegegenüber dem Tit. Conditoren-Verbande und all' seinen tüchtigen Leitern besonders zu melden. Wir werden auf's Bereitwilligste entgegenkommen und kolegialisch theils geschlossen für allgemeine Zwecke, sowie für Spezialzwecke jederzeit gerne einander in die Hände arbeiten, denn unsere Bestrebungen sind im Grunde die nämlichen. Abgesehen von aller Verschiedenartigkeit all' der zahlreichen Gewerbe, soll der Genossenschaftsverband für alle Raum genug gewähren. Gibts doch Fragen von allgemein gewerblicher Natur eine Menge, wobei alle und jede Standesgenossen stramm einig gehen sollten, dann wieder solche, die nur mehr die speziellen Berufsverbände unter sich erledigen können, und inzwischen wieder solche anverwandter Natur. Deßhalb hat schon die Richtschnurinitiative einen großen alles umschließenden Verband mit Hauptgruppen und speziellen Berufsverbänden vorgesehen.

In letzterer Eigenschaft scheint der Schweizerische Conditoren-Verband in der kurzen Zeit seines Bestandes (zirka 3 Jahre) ganz Ueberraschendes schon geleistet und erreicht zu haben. Bei alldem wird nicht versäumt, den allgemein gewerblichen Fragen, wie Gewerbegesetz 2c., seine Aufmerksamkeit zu schenken. Da dieser Verband füglich als Muster und Vorbild präsentirt zu werden verdient, so sei noch erlaubt, auf seine erfolgreiche Thätigkeit einen kurzen Blick zu werfen.

Dieser Verband besitzt ein sehr gut geschriebenes Organ, „Schweiz. Conditor-Zeitung", Abonnementspreis jährlich Fr. 5, für die Verbandsgenossen gratis. Redaktor ist Herr C. Fäh-Baumann in Basel. Er hat ferner ein eigenes Stellenvermittlungsbureau, sehr gut geregeltes Lehrlingswesen mit eigenen (einheitlichen) Lehrverträgen und Lehrattesten, genossenschaftlichen Einkauf (Anschaffung)der Vereins-Chokolade und wohl auch anderer Artikel. Das Alles wird mit ganz hübschen Nettoerträgen betrieben, so daß Kapital zinstragend angelegt wird bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 5. Präsident ist Herr A. Stempfle und Aktuar Herr J. G. Surbeck, ebenfalls in Basel.

Eine Menge anderer Probleme liegen in Berathung und Verwirklichung, so z. B. eine eigene Marke und Wappen, die Gründung einer Versicherungskasse für unverschuldete Arbeitslosigkeit, um auch dem Stromerthum und Pfuscherunwesen zu steuern; ferner die Gründung einer Hülfskasse für verunglückte Kollegen und eine Vorschußkasse, Berufsstatistik und Anderes mehr. Dies Alles ist nur so der „Schweiz. Conditor-Zeitung" entnommen.

Einige dieser neueren Postulate dürften aber wohl nur in einem größeren Wirkungskreise durchführbar sein, deßhalb stehen wir zusammen, um Derartiges gemeinsam anzustreben.

Zürich-Embrach, 6. September 1892.

Namens des Vorstandes:
A. Gehrig-Liechti.

Verschiedenes.

Appenzellischer Handwerker- und Gewerbevereiu. Morgen, Sonntag den 11. September, findet im „Hecht" in Teufen eine Delegirtenversammlung der appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereine statt zur Abwandlung folgender Traktanden:

1. Aufnahme des Verzeichnisses der Delegirten.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Delegirtenversammlung im „Hörnle" in Herisau.
3. Berathung der Statuten für einen zu gründenden kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein an Hand des ausgearbeiteten und zur Vertheilung gelangten Entwurfes.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
5. Relationen über die Rechnung der Lehrlingsprüfung
6. Einleitende Bestimmungen über die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 (Wahl des Ortes 2c.).
7. Eingabe an die h. Regierung bezüglich Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens unsers Kantons.
8. Wünsche und Anträge.

St. Gallischer Gewerbeverein. Die am 4. September in Lichtensteig ziemlich zahlreich besuchte Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbevereins beschloß nach Anhörung eines bezüglichen Referates von Hrn. Dir. E. Wild, es sollen Prämien von 30 Fr. an solche Meister-Delegirte ausgerichtet werden, welche die Gewerbeschulausstellung in Basel und die zur Zeit bestehenden Lehrwerkstätten besuchen und bezüglichen einläßlichen Bericht erstatten.

Luzern. (Korresp.) Die Handwerker und Gewerbetreibenden von Luzern beklagen sich mit Recht über die stetige Verschleppung der neuen Bahnhofanlage, welche die Bauspekulation gerade in diesem Quartier lahm legt, wo sich die Stadt eigentlich ausdehnen kann. Der Winter ist vor der Thür und die Meister sind nur spärlich beschäftigt, was nicht nur die Meisterschaft, sondern auch den Arbeiter schwer betrifft, der Angehörige zu ernähren hat. Es ist nicht anzunehmen, daß von zuständiger Seite diese Trölerei weiter geduldet wird, sie würde nicht dazu beitragen, Handwerk und Gewerbe zu heben.

Anerkennend ist der tit. Stadtrath wiederholt vorgegangen, der sich alle Mühe gibt, die Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen.

Lehrzeit. Viele Eltern dringen für ihre Söhne sehr auf eine möglichst kurze Lehrzeit und sie sollten doch von Rechtswegen sorgen, daß ihre Buben möglichst lange in der Lehre bleiben. Aber das ist halt auch einer der schlimmsten Rechnungsfehler, deren in unserer Zeit schrecklich viele gemacht werden. Kostet weniger — fertig! — Es ist ein großes Unglück, daß in unserer Zeit die jungen Leute, Bursche und Mädchen, so früh selbstständig, d. h. sich selber überlassen werden, so früh jeder Zucht entwachsen. Jetzt werden so viele junge Leute mit 16, 17, 18 Jahren schon frei, frei von der Lehre und von jeder Zucht!! Wie viele heirathen jetzt schon mit 18, 19 Jahren und nehmen die Last einer Familie, eines Hauswesens, eines Gewerbes oder selbständigen Amtes auf sich. — Früher hat es geheißen: „In der Lehrzeit müsse man Zeit haben zu trocknen hinter den Ohren und flink zu werden im Schaffen. — Kurze Lehrzeit, böse Wanderschaft, wenig Arbeit, viel Fechten, wenig Lohn" — aber unsere aufgeklärte Zeit hat die Weisheit der Alten in den Rumpelkasten und dafür gar manche „Thorheit" auf den Thron erhoben. Zu diesen Thorheiten gehört nun auch die Ansicht, „jungen Leuten müsse man frühzeitig Gelegenheit geben, frei zu schalten und zu walten, damit sie baldigst selbstthätig werden, in freier Selbstbestimmung sich bei Zeiten üben." Wer aber nicht zuerst gründlich gelernt hat zu gehorchen, der lernt nie, gar nie, über sich und andere herrschen.

(„Neues Soloth. Bl.")

Etwas Neues für Spenglermeister, Gas- und Wasser-Installateure. Wir glauben unsere Leser auf einen äußerst einfachen, neuen Apparat aufmerksam machen zu sollen, welcher dazu bestimmt ist, den Gas- und Wasserinstallatoren und Klempnern eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Arbeit